

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1786

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercup 2016/2017

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn, ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercups 2016/2017. Am 26. November 2016, 28. Januar und 5. März 2017 findet die jährliche nationale Wintercupserie statt. Es werden ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Schweiz und dem benachbarten Ausland erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern wird an die Durchführung des Wintercups 2016/2017 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses gültig und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag Nr.82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Solothurner Kajakfahrer.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Reto Schläppi, Reinertstrasse 43, 4515 Oberdorf